

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0001405 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2025-711-0001405-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Knüppel Recycling GmbH
Standort	Borsigstr. 18, 33602 Bielefeld
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. <u>8.12.2</u> und <u>8.12.3.2</u> und <u>8.15.3</u> des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	25.06.2025
Gesamtaufwand	18 Stunden und 30 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein	Abfallbehandlungsanlage (Halle und Außengelände), Betriebsorganisation und Umweltmanagement, Schallgutachten
Abfallrecht	Abfallstoffstromkontrolle: Abfallbilanz 2024, Registerauszüge gem. § 49 KrWG 2023, Entsorgungsnachweise, Annahmekontrolle geprüft, Efb Zertifikat, ASYS Daten Abfallüberwachung: Abgleich auf Plausibilität
Wasserrecht, AwSV	AwSV-Bereiche (Halle und Freigelände), Betriebstankstelle und Werkstatt (mit Gebindelager, Altöllager), AwSV, WHG

B) Grundlage der Überwachung

- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 27.12.2001, eingegangen am 28.12.2001
Anzeigenbestätigung vom 06.06.2002 durch Staatliches Umweltamt Bielefeld
- Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 12.12.2014, eingegangen am 18.12.2014
Anzeigenbestätigung vom 11.05.2015 durch Stadt Bielefeld, Umweltamt

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	Elektronische Bauteile und E-Motoren werden zusammen in einem Container gesammelt und es gibt keine separaten Abfallschlüsselnummern für E-Motoren (16 02 14) und elektronische Bauteile (16 02 15*). Verstoß gegen § 9 Abs. 1 und 2 KrWG, Abfallverzeichnis-Verordnung.
Mängelschwere*	geringfügige Mangel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Mündliche Anhörung während der VOK – keine weiteren behördlichen Maßnahmen erforderlich. Der Mangel wurde im Anschluss an die UI zeitnah behoben
-----------------------	--

*Mängelformulierung: siehe Anlage

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.